



Antwort zur Anfrage Nr. 0010/2014 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Führerscheinentzug bei Straftaten: Pilotprojekt "Gelbe Karte" (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Inwieweit besteht für die Stadt Mainz die Möglichkeit, sich am Projekt „Gelbe Karte“ zu beteiligen?

Nach der Fahrerlaubnisverordnung ist die Überprüfung und Beurteilung der Fahreignung- und Befähigung eines/r Fahrerlaubnisbewerbers/in- oder Inhabers/in Sache der Fahrerlaubnisbehörde, die diese als staatliche Auftragsangelegenheit wahrnimmt.

Eine erteilte Fahrerlaubnis kann bei fehlender Eignung, Verkehrsverstößen, Alkohol- oder Drogendelikten durch die **Fahrerlaubnisbehörde** oder durch das **Strafgericht** wieder entzogen werden. Die Eignung bezieht sich auf das Führen von KFZ; und wird unter Würdigung der Eigenschaften, Fähigkeiten und des Verhaltens des/der Betroffenen festgestellt. Nichteignung liegt unter anderem bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder Strafgesetze vor. Liegen der Fahrerlaubnisbehörde Tatsachen vor, die eine Nichteignung des/der Betroffenen vermuten lassen, ist den Eignungszweifeln nachzugehen. Dabei finden die §§ 11 bis 14 der Fahrerlaubnisverordnung entsprechende Anwendung.

Bei Gewalttätern/innen oder bei Drogen- und Alkoholmissbrauch bedarf es oftmals einer Überprüfung, ob das gezeigte aggressive Verhalten oder die Drogen- oder Alkoholproblematik zur Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen führt.

Die Fahrerlaubnisbehörde kann in solchen Fällen die Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens anordnen. Dies gilt sowohl bei Fahrerlaubnisinhabern/innen als auch bei Fahrerlaubnisbewerbern/innen.

Falls ein rechtmäßig angeordnetes Gutachten nicht in der vorgegebenen Frist vorgelegt wird oder die Prognose der Gutachter hinsichtlich der Fahreignung negativ ist, wird die Fahrerlaubnis in der Regel entzogen oder der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis wird abgelehnt.

Darüber hinaus besteht für die Stadt Mainz grundsätzlich die Möglichkeit sich an einem Pilot- Projekt „ Gelbe Karte“ zu beteiligen.

Die oberste Verkehrsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz, Ministerium des Innern für Sport und Infrastruktur, beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Angelegenheit und ist hierzu auch mit der Polizei im Gespräch.

Um ein umfänglicheres Bild über die Sach- und Rechtslage zu erhalten hat das Ministerium bereits aktuell eine Länder-Umfrage gestartet, in der die übrigen Bundesländer unter anderem um Auskunft darüber gebeten werden, ob sie die Aktion „Gelbe Karte“ eingeführt und wenn ja, welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Diese Umfrage ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss und Auswertung der Umfrage soll geklärt werden, ob auch in Rheinland-Pfalz die Einführung einer „gelben Karte“ forciert werden sollte. Danach wird zu klären sein, ob u. U. zunächst eine oder mehrere Kommunen in einer Art „Pilot-Verfahren“ Erfahrungen mit dem Konzept sammeln sollten.

Sobald nähere Einzelheiten dazu feststehen, wird das Ministerium auf die Stadt Mainz zukommen, und über den Sachstand unterrichten.

2. Hat sich die Verwaltung mit dem Projekt „Gelbe Karte“ bereits beschäftigt?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Siehe zu 1)

3. Welche Meinung hat die Stadtverwaltung Mainz zu diesem Projekt?

Die Stadt Mainz nimmt die Zuständigkeit nach der Fahrerlaubnisverordnung als Auftragsangelegenheit wahr und ist insoweit an Vorgaben und Weisungen der übergeordneten Verkehrsbehörden gebunden.

4. Welche Kosten bzw. Aufwand verursacht dieses Pilotprojekt?

Die Kosten bzw. der Aufwand bei einer Teilnahme an dem Projekt können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Mainz, 03.02.2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete